

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.08.2021

Geschäftszeichen:

II 11-1.33.43-1227/7

Nummer:

Z-33.43-1227

Geltungsdauer

vom: **17. August 2021**

bis: **29. April 2025**

Antragsteller:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstraße 57-58

32545 Bad Oeynhausen

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angedübeltem und angeklebtem Wärmedämmstoff

"ZEROTHERM PolystyrolSystem K"

"ZEROTHERM MineralSystem K"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst 26 Seiten und neun Anlagen mit 30 Blatt.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-33.43-1227 vom 29. April 2020.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) mit den Handelsbezeichnungen "ZEROTHERM PolystyrolSystem K" und "ZEROTHERM MineralSystem K". Die WDVS bestehen jeweils aus Dämmplatten, die am Untergrund angeklebt und durch Dübel befestigt sind, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz sowie einer Schlussbeschichtung (Oberputz). Ergänzend sind Haftvermittler als Komponenten eines WDVS möglich.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden aus Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz verwendet werden.

Der Zulassungsgegenstand darf mit dem System "ZEROTHERM MineralSystem K" zusätzlich auch an Deckenunterseiten aus Beton mit oder ohne Putz verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es auf der Baustelle aus diesen genannten Komponenten herzustellen ist. Der Untergrund muss dafür fest, trocken, fett- und staubfrei sein. Die Verträglichkeit eventueller vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen. Der Untergrund muss eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln besitzen. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz oder Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

Unebenheiten bis 2 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen geeigneten Putz ausgeglichen werden.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheids erforderlich ist.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Komponenten

2.1.1.1 Klebemörtel und Klebeschaum

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 500 ZF RS", "ZEROTHERM 400 ZF" oder der Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" verwendet werden.

2.1.1.2 Dämmstoffe

Einer der folgenden Dämmstoffe ist zu verwenden:

a) EPS-Platten

Als Dämmstoffe müssen expandierte Polystyrol-Platten (EPS) der nachfolgenden Tabelle mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	Rohdichte ρ [kg/m ³]	dynamische Steifigkeit	
			bei Dicken d [mm]	s' [MN/m ³]
ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035 Silence	40 – 200	21 – 26	40 – 110 120 – 150 160 – 190 200	20 15 10 7
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence	60 – 200	14 – 20	60 – 70 80 – 120 130 – 170 180 – 200	15 10 7 5
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence E	60 – 200	15 – 20	60 – 110 120 – 150 160 – 190 200	20 15 10 7
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034 Silence	80 – 200	14 – 20	80 – 110 120 – 150 160 – 190 200	20 15 10 7
ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035	40 – 400	14 – 25	–	
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032	40 – 400	14 – 20	–	
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034	40 – 400	14 – 20	–	
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 031	40 – 400	14 – 20	–	
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau-weiß 032	40 – 400	16 – 22	–	

b) Mineralwolle-Platten

Als Dämmstoffe müssen Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene gemäß Tabelle 1 für die WDVS an Außenwänden und gemäß Tabelle 2 für die WDVS an Deckenunterseiten verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Tabelle 1: für die Verwendung an Außenwänden:

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	max. Abmes- sungen [mm]	dynamische Steifigkeit		Strömungs- widerstand r [kPa·s/m ²]	Anzahl beschich- teter Seiten	Verdichtung
			bei d [mm]	s' [MN/m ³]			
ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035	60 – 400 ²	800 x 625	60 – 70	12	40	0	ja
			80 – 90	9			
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 240	5			
			> 240	–			
ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035	60 – 400 ²	800 x 625	60 – 70	12	40	2	ja
			80 – 90	9			
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 240	5			
			>240	–			
ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034	60 – 200	1200 x 400	60 – 70	13	40	1	nein
			80 – 90	11			
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 150	6			
			160 – 190	5			
			200	4			
ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034	60 – 300 (340) ¹	1200 x 400	60 – 70	13	40	2	nein
			80 – 90	11			
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 150	6			
			160 – 190	5			
			200 – 230	4			
			240 – 300	3			
			> 300	–			
ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035	80 – 400 ³	1200 x 400	80 – 90	9	30	2	ja
			100 – 110	7			
			120 – 130	6			
			140 – 400	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte S 035 (40 – 50)	40 – 50	800 x 625	k. A.		k. A.	0	nein

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	max. Abmes- sungen [mm]	dynamische Steifigkeit		Strömungs- widerstand r [kPa·s/m ²]	Anzahl beschichteter Seiten	Verdichtung
			bei d [mm]	s' [MN/m ³]			
ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)	60 – 400 ³	800 x 625	60 – 70	12	20	1	ja
			80 – 90	9			
			100 – 110	7			
			120 – 130	6			
			140 – 400	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte light	60 – 200	1200 x 400*	60	11	35	2	nein
			80 – 100	9			
			120	7	30		
			140 – 160	6			
			180	5			
			200	4			
<p>* andere Plattenabmessungen möglich</p> <p>1 gilt bei einlagiger Verlegung bis 300 mm und bei zweilagiger Verlegung der Platten bis 340 mm, wobei die einzelnen Plattendicken zwischen 60 mm und 180 mm beliebig kombinierbar sind.</p> <p>2 gilt bei einlagiger Verlegung bis 300 mm und bei zweilagiger Verlegung der Platten bis 400 mm, wobei die einzelnen Plattendicken zwischen 60 mm und 200 mm beliebig kombinierbar sind.</p> <p>3 gilt bei einlagiger Verlegung bis 240 mm und zweilagiger Verlegung der Platten bis 400 mm, aufgedoppelt aus zwei Einzellagen der Dicke mindestens 100 mm bis 200 mm</p>							

Tabelle 2: für die Verwendung an Deckenunterseiten

Es dürfen folgende Dämmstoffe in Dicken von 80 bis 200 mm verwendet werden:

Eigenschaft Bezeichnung	Rohdichte ρ [kg/m ³]	max. Abmes- sungen [mm]	dynamische Steifigkeit		Strömungs- widerstand r [kPa·s/m ²]	Anzahl beschichteter Seiten	Verdichtung
			bei d [mm]	s' [MN/m ³]			
ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035	95 – 125	800 x 625	80 – 90	9	40	0	ja
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 200	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035	95 – 125	800 x 625	80 – 90	9	40	2	ja
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 200	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034	105	1200 x 400	80 – 90	11	40	1	nein
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 150	6			
			160 – 190	5			
200	4						
ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034	105	1200 x 400	80 – 90	11	40	2	nein
			100 – 110	8			
			120 – 130	7			
			140 – 150	6			
			160 – 190	5			
200	4						
ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035	120	1200 x 400	80 – 90	9	30	2	ja
			100 – 110	7			
			120 – 130	6			
			140 – 200	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60–400)	120	800 x 625	80 – 90	9	20	1	ja
			100 – 110	7			
			120 – 130	6			
			140 – 200	5			
ZEROTHERM Putzträgerplatte light	85	1200 x 400	80 – 100	9	35	2	nein
			120	7	30		
			140 – 160	6			
			180	5			
			200	4			

c) Mineralwolle-Lamelle

Als Dämmstoffe müssen Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene gemäß Tabelle 3 für die WDVS an Außenwänden und gemäß Tabelle 4 für die WDVS an Deckenunterseiten verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Tabelle 3: für die Verwendung an Außenwänden

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	Abmessungen [mm]	dynamische Steifigkeit		Strömungswiderstand r [kPa·s/m ²]	Anzahl beschichteter Seiten
			bei d [mm]	s' [MN/m ³]		
ZEROTHERM Putzträgerlamelle 041	40 – 200	1200 x 200	k. A.		k. A.	2
ZEROTHERM Putzträgerlamelle R2 041	40 – 200	1200 x 200	40 – 50	120	15	2
			60 – 100	100		
			110 – 160	80		
			170 – 200	60		
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S 041	40 – 200	1200 x 200	k. A.		k. A.	0
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S2 041	40 – 200	1200 x 200	40 – 50	k. A.	10	2
			60 – 70	140		
			80 – 90	105		
			100 – 110	85		
			120 – 130	70		
			140 – 200	60		

Tabelle 4: für die Verwendung an Deckenunterseiten

Es dürfen folgende Dämmstoffe in Dicken von 80 bis 200 mm verwendet werden:

Eigenschaft Bezeichnung	Rohdichte ρ [kg/m ³]	Abmessungen [mm]	dynamische Steifigkeit		Strömungswiderstand r [kPa·s/m ²]	Anzahl beschichteter Seiten
			bei d [mm]	s' [MN/m ³]		
ZEROTHERM Putzträgerlamelle 041	80	1200 x 200	k. A.		k. A.	2
ZEROTHERM Putzträgerlamelle R2 041	70 – 80	1200 x 200	80 – 100	100	15	2
			110 – 160	80		
			170 – 200	60		
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S 041	80	1200 x 200	k. A.		k. A.	0
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S2 041	80	1200 x 200	80 – 90	105	10	2
			100 – 110	85		
			120 – 130	70		
			140 – 200	60		

2.1.1.3 Bewehrung

Als Bewehrung muss das beschichtete Textilglas-Gittergewebe "ZEROTHERM WDVS Gewebe" verwendet werden.

2.1.1.4 Unterputze

Als Unterputze müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.1 identischen Produkte "ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 500 ZF RS" oder "ZEROTHERM 400 ZF" verwendet werden.

2.1.1.5 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung dürfen die Produkte "ZERO Streichputz" oder "ZERO Select Putzgrund" verwendet werden.

2.1.1.6 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in den Anlagen 2.1 und 2.2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

2.1.1.7 Dübel

Für die Befestigung der Dämmplatten nach Abschnitt 2.1.1.2 müssen die Dübel, mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm (wie in den Anlagen 5.1.1 bis 5.4.2 angegeben) und mit folgender Bezeichnung verwendet werden (siehe auch Anlagen 4.1 bzw. 4.2):

	anwendbar an...	
	Außenwand	Deckenunterseite
Schlagdübel		
ZEROTHERM Schlagdübel eco	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel H2	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel NTK U	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel SDK-FV	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz PN	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz CN	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz CNplus	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel Save	x	–
ZEROTHERM Schlagdübel Save P	x	–
Schraubdübel		
ZEROTHERM Schraubdübel S1	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel STR U /STR U 2G	x	x
ZEROTHERM Schraubdübel HTR-P	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel HTR-M	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz CS 8	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz CS 8 DT	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz 8 U	x	–

	anwendbar an...	
	Außenwand	Deckenunterseite
tiefversenkte Dübel		
ZEROTHERM Schraubdübel Helix	x	–
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist	x	–
Setzdübel		
ZEROTHERM Setzdübel XI-FV	x	–

2.1.1.8 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile, verwendet werden, deren maximale Länge 3 m nicht überschreitet. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau der WDVS an Außenwänden gemäß den Anlagen 2.1 und 2.2 entspricht Anlage 1.1. Der Aufbau des WDVS an Deckenunterseiten gemäß der Anlage 2.2 entspricht Anlage 1.2. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach den Abschnitten 2.1.1.1 sowie 2.1.1.4 bis 2.1.1.6 sind den Anlagen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

2.1.2.1 Standsicherheit der WDVS

Das WDVS "ZEROTHERM PolystyrolSystem K" an Außenwänden trägt die charakteristischen Einwirkungen aus Wind w_{ek} bzw. die Beanspruchbarkeit aus Wind gemäß den Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3.2 in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Dübel-Kombination für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

Das WDVS "ZEROTHERM MineralSystem K" trägt an Außenwänden die charakteristischen Einwirkungen w_{ek} bzw. die Beanspruchbarkeit aus Wind gemäß den Anlagen 5.2.1.1 bis 5.3 und an Deckenunterseiten die charakteristischen Einwirkungen aus Wind w_{ek} und System-eigengewichte g_{ek} gemäß der Anlage 5.4.1 in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Dübel-Kombination für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

2.1.2.2.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS nach Anlage 2.1 erfüllt je nach Ausführung – außer bei Verwendung des Klebschaums "ZEROTHERM Klebschaum" oder des Unterputzes "ZEROTHERM 500 ZF RS" oder der Schlussbeschichtungen "ZERO Silikat KC Putz" oder "ZERO Silikat Dekorputz" – die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse B - s1,d0 bzw. Klasse E oder – bei Verwendung der oben aufgeführten Schlussbeschichtungen – von Baustoffen der Klasse B - s2,d0 nach DIN EN 13501-1¹.

Das WDVS nach Anlage 2.1 erfüllt je nach Ausführung – bei Verwendung des Unterputzes "ZEROTHERM 500 ZF RS" – die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 bzw. B2 nach DIN 4102-1².

¹ DIN EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

² DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteile – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Das WDVS nach Anlage 2.1 erfüllt – bei Verwendung des Klebeschaums "ZEROTHERM Klebeschaum" – bei der Prüfung im Brandschacht die Anforderungen nach DIN 4102-1², Abs. 6.1.2.2.

2.1.2.2.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Das WDVS nach Anlage 2.2 erfüllt je nach Ausführung die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse A2 - s1,d0 oder der Klasse A2 - s2,d0 nach DIN EN 13501-1¹.

2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes der WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B anzusetzen:

Bezeichnung	Bemessungswert λ_B [W/m·K]
EPS-Platten	
ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035 Silence	0,035
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence	0,032
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence E	0,032
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034 Silence	0,034
ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035	0,035
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032	0,032
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034	0,034
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 031	0,031
ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau-weiß 032	0,032
Mineralwolle-Platten	
ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte S 035 (40-50)	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60-400)	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035	0,035
ZEROTHERM Putzträgerplatte light	0,035
Mineralwolle-Lamellen	
ZEROTHERM Putzträgerlamelle 041	0,041
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S 041	0,041
ZEROTHERM Putzträgerlamelle S2 041	0,041
ZEROTHERM Putzträgerlamelle R2 041	0,041

Für den Feuchteschutz sind die w - und/oder s_d -Werte für die Unterputze und die Schlussbeschichtungen ggf. mit dem Haftvermittler gemäß Anlage 3 nach diesem Bescheid zu berücksichtigen.

Der Diffusionswiderstand bei zweilagig verlegten EPS-Platten und Mineralwolle-Platten ist im Rahmen der Bemessung und Planung mit dem zur Anwendung kommenden Klebemörtel nachzuweisen.

2.1.2.4 Schallschutz des WDVS

Die bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung $\Delta R_{w,WDVS}$, die beim Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) für die WDVS zu berücksichtigen ist, ist nach DIN 4109-34/A1³, Abschnitt 4.3 zu ermitteln.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**2.2.1 Herstellung**

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Das WDVS wird auf der Baustelle aus den Komponenten hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß dem § 21 (4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und der zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten der WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung**2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

³ DIN 4109-34/A1:2019-12 Schallschutz im Hochbau – Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen; Änderung A1

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan⁴ enthalten und somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahmen und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan⁴ enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

⁴ Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Standsicherheit

3.1.1.1 Nachweisführung für WDVS an Außenwänden

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS an Außenwänden ist auf der Grundlage der Beanspruchbarkeit des WDVS sowie der charakteristischen Einwirkungen aus Wind, der verwendeten Dübel gemäß Abschnitt 2.1.1.7 und der folgenden Bedingungen erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind den Eignungsnachweisen der Anlagen 4.1 bzw. 4.2 zu entnehmen. Die Mindestanzahl der Dübel ist den Anlagen direkt zu entnehmen oder es sind bei Verwendung von Dämmstoff-Dübel-Kombinationen gemäß den jeweiligen Anlagen⁵ die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- 1.) $W_{ek} \leq$ "Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind" gemäß der jeweiligen Anlage
Die Anzahl der Dübel n , mit der diese Gleichung erfüllt ist, ist in Bedingung 2.) zu verwenden.

- 2.) $W_{ed} \leq N_{Rd,Dübel} \cdot n$
dabei ist

$$W_{ed} = \gamma_F \cdot W_{ek}$$

$$N_{Rd, Dübel} = N_{Rk, Dübel} / \gamma_{M,U}$$

mit

W_{ed} : Bemessungswert der Beanspruchung aus Wind

W_{ek} : charakteristische Einwirkung aus Wind

$N_{Rd, Dübel}$: Bemessungswert der Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund

$N_{Rk, Dübel}$: charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund (gemäß Anhang der jeweiligen Dübel-ETA)

γ_F : 1,5 (Sicherheitsbeiwert für die Einwirkungen aus Wind)

$\gamma_{M,U}$: Sicherheitsbeiwert des Ausziehwidestands des Dübels aus dem Untergrund (entspricht γ_M der jeweiligen Dübel-ETA bzw. wenn nicht anders angegeben $\gamma_{M,U} = 2,0$)

n : Anzahl der Dübel (je m^2) gemäß Anlage⁵, mit der die Bedingung 1.) erfüllt ist

Sofern nicht anders angegeben gilt für die Anordnung der Dübel der Anhang A der Norm DIN 55699⁶.

3.1.1.2 Nachweisführung für WDVS an Deckenunterseiten

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS an Deckenunterseiten ist auf der Grundlage des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht sowie der charakteristischen Einwirkungen aus Wind, der verwendeten Dübel gemäß Abschnitt 2.1.1.7 und der folgenden Bedingungen erbracht.

⁵ Alle Tabellen in den Anlagen 5.1.2 bis 5.2.4.3, in denen die "Beanspruchbarkeit des WDVS" angegeben ist

⁶ DIN 55699:2017-08 Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für das WDVS "ZEROTHERM MineralSystem K" bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Die möglichen Verwendungsbeschränkungen der Dübel sind den Eignungsnachweisen der Anlage 4.1 bzw. 4.2 zu entnehmen. Die Mindestanzahlen sind für Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2, und für Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 4, der Anlage 5.4.1 zu entnehmen.

Für die Eingangswerte gilt:

g_{ek} : charakteristische Einwirkung aus Systemgewicht, ohne Klebemörtel [kg/m^2]

w_{ek} : charakteristische Einwirkung aus Wind [kN/m^2]

mit

$$g_{ek} = (g_D + 0,85 \cdot g_P)$$

$g_D = \rho_D \cdot d_D$ charakteristische Einwirkung aus dem Gewicht der Dämmung [kg/m^2]

mit ρ_D = Rohdichte des Dämmstoffes gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b),
Tabelle 2 bzw. Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 4 [kg/m^3]

d_D = Dicke des Dämmstoffes [m]

g_P charakteristische Einwirkung aus dem Gewicht des Putzes (nass) [kg/m^2] entsprechend der Auftragsmenge der Putzschicht gemäß Anlage 2.2

Das maximale Systemeigengewicht ist auf 70 kg/m^2 gemäß Anlage 5.4.1 beschränkt. Für die Anordnung der Dübel gilt die Anlage 5.4.2.

3.1.1.3 Fugenüberbrückung

Die WDVS dürfen zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) nur bei Fugenabständen bis 6,20 m angewendet werden; dabei müssen die Dämmstoffdicke mindestens 60 mm betragen und das WDVS aus dem Unterputz "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" mit dem Bewehrungsgewebe "ZEROTHERM WDVS Gewebe" und den dünn-schichtigen Oberputzen ($d_{\text{Oberputz}} \leq d_{\text{Unterputz}}$) nach Anlage 2.1 bzw. 2.2 bestehen.

Die Rohdichte der EPS-Platten muss dabei $\leq 20 \text{ kg/m}^3$ sein. Alle anderen, in diesem Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Komponenten dürfen zur Überbrückung von Dehnungsfugen nicht verwendet werden.

Eine Überbrückung von Dehnungsfugen an Deckenunterseiten ist nicht zulässig.

3.1.1.4 Feldgrößen ohne Dehnungsfugen

Für die folgenden Platten sind die Feldgrößen ohne Dehnungsfugen unter den folgenden Randbedingungen möglich:

Für WDVS mit den Mineralwolle-Platten ($d > 200 \text{ mm}$) "ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035", "ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035", "ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 - 400)" und "ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035" (Dübel sind oberflächenbündig zu setzen):

Art des Putzsystems	maximale Feldgröße	Gesamtputzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	$\leq 25 \text{ mm}$	30 kg/m^2
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	$\leq 8 \text{ mm}$	22 kg/m^2

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034" ($d > 200$ mm) (Dübel sind oberflächenbündig zu setzen):

Art des Putzsystems	maximale Feldgröße	Gesamtputzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	> 9 mm	30 kg/m ²
	10 m x 12 m		22 kg/m ²
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	≤ 9 mm	22 kg/m ²

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034" und "ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034" ($d \leq 200$ mm) (Dübel sind oberflächennah versenkt oder tiefversenkt zu setzen):

Art des Putzsystems	maximale Feldgröße	Gesamtputzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem mit Dübeln "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist", "ZEROTHERM Schraubdübel Helix"	10 m x 12 m	> 9 mm	30 kg/m ²
Dickschichtputzsystem mit Dübel "ZEROTHERM Schraubdübel STR U 2G"	50 m x 25 m	> 9 mm	22 kg/m ²
Dünnschichtputzsystem mit Dübeln "ZEROTHERM Schraubdübel STR U 2G", "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist", "ZEROTHERM Schraubdübel Helix"	50 m x 25 m	≤ 9 mm	22 kg/m ²

Die entsprechenden Feldgrößen sind objektspezifisch vom Planer festzulegen. Bei allen anderen Ausführungen kann auf Feldbegrenzungsfugen verzichtet werden.

3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für die WDVS sind die Angaben in Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Für den Nachweis der Dampfdiffusion bei zweilagiger Verlegung der EPS-Platten und Mineralwolle-Platten sind die Angaben aus Abschnitt 2.1.2.3 in Verbindung mit Anlage 3 zu verwenden.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel muss dabei nach Anlagen 6.1 und 6.2 berücksichtigt werden.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

3.1.3 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist nach DIN 4109-1⁷ und DIN 4109-2⁸ zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß $R_{w,WDVS}$ der Wandkonstruktion (Massivwand mit WDVS) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$R_{w,WDVS} = R_{w,O} + \Delta R_{w,WDVS}$$

mit:

$R_{w,O}$ bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne WDVS, ermittelt nach DIN 4109-32⁹

$\Delta R_{w,WDVS}$ bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung, siehe Abschnitt 2.1.2.4

3.1.4 Brandschutz

3.1.4.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS nach Anlage 2.1 ist unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

		WDVS	
		schwerentflammbar ^{a)}	normalentflammbar
Verklebung	Klebemörtel	ja	beliebig
	Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum"	ja ^{b)e)}	ja ^{f)}
EPS-Platten	Rohdichte [kg/m ³]	≤ 25	beliebig
	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 300 ^{c)}	≤ 400
Putzsystem	Dicke [mm] (Schlussbeschichtung und Unterputz)	gemäß Anlage 2.1, aber ≥ 4 bzw. ≥ 7 ^{d)}	gemäß Anlage 2.1
<p>a) Die Ausführung des WDVS muss entsprechend der im Abschnitt 3.2.4.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen.</p> <p>b) nur bei Verwendung der mineralischen Unterputze gemäß Anlage 3 mit einer Schichtdicke bis maximal 5,0 mm; die Dicke der EPS-Platten muss mindestens 50 mm betragen</p> <p>c) Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 3.2.4.3 bestimmten Maßnahmen erfolgen.</p> <p>d) bei Verwendung des Klebeschaums "ZEROTHERM Klebeschaum"</p> <p>e) Bei zweilagigen EPS-Platten darf der Klebeschaum weder zur Verklebung der EPS-Platten untereinander noch zur Verklebung auf dem Untergrund verwendet werden.</p> <p>f) Bei zweilagigen EPS-Platten darf der Klebeschaum nicht zur Verklebung der EPS-Platten untereinander verwendet werden.</p>			

7 DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen
8 DIN 4109-2:2018-01 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
9 DIN 4109-32:2016-07 Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

3.1.4.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS nach Anlage 2.2 sind dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen nichtbrennbar, schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

Bei Ausführung der WDVS nach Anlage 2.2 als Bekleidung an Deckenunterseiten ist stets ein nichtbrennbarer Mineralwolle-Dämmstoff nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 oder 2.1.1.2 c), Tabelle 4 zu verwenden.

Die Bestimmungen der folgenden Tabelle sind sowohl bei der Ausführung des WDVS als Außenwandbekleidung als auch als Bekleidung an Deckenunterseiten zu beachten.

		WDVS	
		nichtbrennbar	schwerentflammbar/ normalentflammbar
Schluss- beschichtungen	"ZERO Silikat Dekorputz" "ZERO Silikat KC-Putz"	nein	ja
	alle anderen	ja	ja

3.2 Ausführung

3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über die erforderlichen weiteren Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

– Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat für die Anwendung an Außenwänden gemäß Anlage 8 und für die Anwendung an Deckenunterseiten gemäß Anlage 9 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in den Anlagen 2.1 und 2.2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) verwendet und ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

3.2.3 Klebemörtel und Klebeschaum

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Der Klebeschaum ist verarbeitungsfertig. Die Klebemörtel oder der Klebeschaum sind mit einer Auftragsmenge nach Anlagen 2.1 und 2.2 aufzubringen.

3.2.4 Anbringen der Dämmplatten

3.2.4.1 Allgemeines

Die Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c) sind grundsätzlich horizontal zu verlegen. Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems.

3.2.4.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

Für schwerentflammbare WDVS mit bis 300 mm dicken EPS-Platten müssen folgende konstruktiven Maßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außen ausgeführt werden (siehe Anlage 7):

1. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS bzw. maximal 90 cm über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.),
2. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 1. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
3. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
4. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte¹⁰ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit¹¹ ≥ 80 kPa
oder
- Rohdichte¹⁰ ≥ 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit¹¹ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel entsprechend Abschnitt 2.1.1.1 außer "ZEROTHERM 500 ZF RS" oder "ZEROTHERM 400 ZF" vollflächig angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt,
- Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln, bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers ≥ 60 mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 20 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 40 cm zum benachbarten Dübel,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

¹⁰ Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

¹¹ Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben und zusätzlich mit zugelassenen WDVS-Dübeln stand-sicher zu befestigen.

Die für schwerentflammbare WDVS in Abschnitt 3.2.4.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 3 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 3 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 4 mm
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfaser-gewebe mit einem Flächengewicht von mindestens 280 g/m² und einer Reißfestigkeit im Anlieferungszustand von größer als 2,3 kN/5 cm einzuarbeiten
- Verwendung von EPS-Platten mit einer Rohdichte von max. 25 kg/m³
- Verwendung eines Bewehrungsgewebes mit einem Flächengewicht von mindestens 150 g/m²

3.2.4.3 Stürze und Laibungen

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über 100 mm bis 300 mm müssen aus Brandschutzgründen oberhalb des Brandriegels Nr. 3 nach Abschnitt 3.2.4.2 wie folgt ausgeführt werden:

- a. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 300 mm seitlich über-stehender Brandriegel (links und rechts der Öffnung) vollflächig anzukleben; im Kanten-bereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls dieser Brandriegel einzubauen.
- b. Beim Einbau von Rollläden oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig – oberhalb und an beiden Seiten – von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten Brandriegel – wie unter a) beschrieben – zu umschließen.
- c. Die Ausführung nach a) und b) darf entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss vollflächig angeklebt werden. Der Brandriegel ist so anzuordnen, dass ein maxi-maler Abstand von 0,5 m zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel einge-halten wird. In unmittelbar über Öffnungen befindlichen Kantenbereichen ist das Beweh-rungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.

Die Brandriegel nach a) bis c) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte¹⁰ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit¹¹ ≥ 80 kPa
oder
- Rohdichte¹⁰ ≥ 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit¹¹ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel entsprechend Abschnitt 2.1.1.1 außer "ZEROTHERM 500 ZF RS" oder "ZEROTHERM 400 ZF" vollflächig angeklebt und zusätzlich angedübelt,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

- d. Alternativ für den Brandriegel nach c) darf bei EPS-Platten, die mit einem Klebemörtel entsprechend Abschnitt 2.1.1.1 außer "ZEROTHERM 500 ZF RS" oder "ZEROTHERM 400 ZF" am Untergrund angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt sind, auch das Produkt "purenotherm® WDVS (puren-PIR NE)" (Dämmplatten aus Polyurethan, Rohdichte 30 - 37 kg/m³) als Brandriegel verwendet werden, wenn ein mineralischer Unterputz entsprechend Anlage 3 mit einer Nassauftragsmenge von mindestens 3 kg/m² ausgeführt wird. Dieser Brandriegel muss mindestens 250 mm hoch sein und vollflächig angeklebt sowie zusätzlich so angedübelt werden, dass die auftretenden Einwirkungen aus Wind ausreichend sicher abgeleitet werden können. Die Anordnung des Dämmstreifens und der Gewebeeckwinkel muss wie bei dem o. g. Brandriegel nach c) erfolgen.

3.2.4.4 Verklebung

3.2.4.4.1 Verklebung an Außenwänden

Die Dämmplatten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 – EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) alternativ mit dem Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" – passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit einem Fugenschäum¹² ist zulässig. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte Bewegungsmöglichkeit haben. Im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten, z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden.

EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit Klebemörtel zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird.

Die EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) dürfen auch vollflächig verklebt werden. Bei vollflächigem Klebemörtelauftrag ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten der Klebemörtel mit einer Zahntaufel aufzukämmen.

Bei Verwendung von EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) darf der Klebemörtel auch vollflächig oder wulstförmig auf den Untergrund aufgetragen werden. Es müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein, der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten.

Die EPS-Platten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Bei Verwendung des Klebeschaums "ZEROTHERM Klebeschaum" sind die EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) durch Auftragen eines umlaufenden randnahen Wulstes und mit einem eingeschlossenen Wulst in M- oder W-Form so zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % der Fläche erreicht wird. Der Klebeschaumauftrag erfolgt mit einer Pistole.

Bei Verwendung des Klebeschaums "ZEROTHERM Klebeschaum" in Verbindung mit Dämmplatten ohne Nut- und Feder-Profilierung ist sicherzustellen, dass durch eine sorgfältige Nachjustierung der angeklebten EPS-Platten eine unzuträgliche Nachexpansion des noch nicht abgeordneten Klebeschaums verhindert wird.

12

Bei Ausführung einer nichtbrennbaren oder schwerentflammbaren Außenwandbekleidung muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für die Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen. Bei Ausführung einer normalentflammbaren Außenwandbekleidung ist ein mindestens normalentflammbarer Fugenschäum zu verwenden.

Zweilagige Verlegung der EPS-Platten

Beide Dämmstofflagen müssen aus demselben EPS-Dämmstoff bestehen; Mischsysteme sind nicht zulässig. Die Einzelplatten sind im Verband auszuführen. Die Dicke der einzelnen Dämmplatten muss mindestens 60 mm betragen. Die maximale Dämmstoffdicke beider Lagen zusammen darf 400 mm nicht überschreiten. Die Platten müssen untereinander mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "ZEROTHERM 500 ZF RS" verklebt werden. Zwischen den Einzellagen ist ein Klebeflächenanteil von mindestens 40% zu realisieren.

Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 1 sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit Klebemörtel zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird.

Unbeschichtete Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 1 dürfen auch, unbeschichtete Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 3 müssen vollflächig verklebt werden.

Bei unbeschichteten Mineralwolle-Dämmstoffen gemäß Tabellen 1 und 3 wird der Klebemörtel zuerst in die Oberfläche der Dämmplatte eingearbeitet (Press-Spachtelung) und dann in einem zweiten Arbeitsgang "frisch in frisch" aufgetragen. Der Klebemörtel darf bei Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 3 in einem Arbeitsgang vollflächig auf die Dämmplatte aufgetragen werden.

Beschichtete Mineralwolle-Dämmstoffe nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 1 und Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 3 müssen – wie angegeben – werkseitig mit einer Haftbrücke auf einer oder zwei Seiten beschichtet sein. Bei beschichteten Platten ist die Seite, die für die Verklebung mit der Wand zu verwenden ist, gekennzeichnet.

Mineralwolle-Platten mit verdichteter Deckschicht nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 1 dürfen nur so eingebaut werden, dass diese Deckschicht dem Untergrund abgewendet ist bzw. zur Außenseite liegt.

Bei zum Untergrund beschichteten Mineralwolle-Dämmstoffen nach Tabellen 1 und 3 darf der Klebemörtel in einem Arbeitsgang vollflächig auf die beschichtete Seite des Dämmstoffes oder in einem Arbeitsgang vollflächig oder teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden. Bei vollflächigem Auftragen ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntaufel aufzukämmen. Bei teilflächigem Auftragen muss der Klebemörtel so auf die Wandoberfläche gespritzt werden, dass mindestens 50 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sind. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten (siehe Anlage 1.1, untere Skizze).

Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der Seite, auf die der Klebemörtel aufgetragen wurde, in das frische Klebemörtelbett am Untergrund einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Zweilagige Verlegung der Mineralwolle-Platten:

Die Einzelplatten sind im Verband auszuführen. Die Dämmstoffdicke darf aus maximal zwei Einzellagen hergestellt werden. Die Platten müssen untereinander mit einem Klebemörtel gemäß Anlage 2.2 verklebt werden.

Für die Ausführung dürfen die Mineralwolle-Platten gemäß der nachfolgenden Tabelle unter den angegebenen Randbedingungen für die zweilagige Verlegung verwendet werden:

Dämmstoff (Handelsbezeichnung)	max. gesamte Dämmstoffdicke [mm]	mögliche Dicke der einzelnen Dämmstofflagen [mm]	Klebeflächenanteil zwischen den Doppellagen [%]
ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034	340 (300*)	60 – 180	50
ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035 und ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035	400 (300*)	60 – 200	40
ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)	400 (240*)	100 – 200	
ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035			
* bis zu diesen Dicken ist eine einlagige Verlegung möglich			

3.2.4.4.2 Verklebung an Deckenunterseiten

Die Mineralwolle-Dämmstoffe sind mit einem Klebemörtel entsprechend Anlage 2.2 passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit Klebemörtel zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird.

Unbeschichtete Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 dürfen auch, unbeschichtete Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 4 müssen vollflächig verklebt werden.

Bei unbeschichteten Mineralwolle-Dämmstoffen nach Tabellen 2 und 4 wird der Klebemörtel zuerst in die Oberfläche der Dämmplatte eingearbeitet (Press-Spachtelung) und dann in einem zweiten Arbeitsgang "frisch in frisch" aufgetragen. Der Klebemörtel darf bei Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c) in einem Arbeitsgang vollflächig auf die Dämmplatte aufgetragen werden.

Beschichtete Mineralwolle-Dämmstoffe nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 und Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 4 müssen – wie angegeben – werkseitig mit einer Haftbrücke auf einer oder zwei Seiten beschichtet sein. Bei beschichteten Platten ist die Seite, die für die Verklebung mit der Decke zu verwenden ist, gekennzeichnet.

Mineralwolle-Platten mit verdichteter Deckschicht nach Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 dürfen nur so eingebaut werden, dass diese Deckschicht dem Untergrund abgewendet ist bzw. zur Außenseite liegt.

Bei zum Untergrund beschichteten Mineralwolle-Dämmstoffen nach Tabellen 2 und 4 darf der Klebemörtel in einem Arbeitsgang vollflächig auf die beschichtete Seite des Dämmstoffes oder in einem Arbeitsgang vollflächig oder teilflächig auf die Deckenunterseite aufgetragen werden. Bei vollflächigem Auftragen ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmstoffe mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Bei teilflächigem Auftragen muss der Klebemörtel so auf die Deckenunterseite gespritzt werden, dass mindestens 50 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sind. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten (siehe analog Anlage 1.1, untere Skizze).

Die Mineralwolle-Dämmstoffe sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der Seite, auf die der Klebemörtel aufgetragen wurde, in das frische Klebemörtelbett am Untergrund einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Eine zweilagige Verlegung der Mineralwolle-Dämmstoffe ist für die Verklebung an Deckenunterseiten nicht zulässig

3.2.4.5 Verdübelung

3.2.4.5.1 Verdübelung an Außenwänden

Bei der Verdübelung unter dem Bewehrungsgewebe (oberflächenbündig, oberflächennah versenkt bzw. tiefversenkt) sind die Dübel nach dem Erhärten des Klebemörtels bzw. des Klebeschaums vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der Verdübelung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Dübel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Die Mindestanzahlen der erforderlichen Dübel ergeben sich aus dem Abschnitt 3.1.1, und es gelten die Anlagen 5.1.1 bis 5.3. Für die Dübeleigenschaften gelten die Anlagen 4.1 bzw. 4.2.

Die Dübel, die in die Plattenfläche gesetzt werden, müssen einen Mindestabstand des Dübelschafts zum Plattenrand von 150 mm und zu den anderen Dübelschaften von 200 mm aufweisen.

Bei EPS-Platten in Verbindung mit der Verwendung des Zusatztellere "VT 2G" müssen die Dübel, die in die Plattenfläche gesetzt werden, einen Mindestabstand des Dübelschafts zum Plattenrand von 250 mm und zu den anderen Dübelschaften von mindestens 500 mm aufweisen.

Das Montagewerkzeug, das für die oberflächennah versenkte und tiefversenkte Verdübelung zu verwenden ist, ist dem jeweiligen Eignungsnachweis des Dübels gemäß Anlage 4.1 bzw. 4.2 zu entnehmen.

Bei zweilagiger Verlegung von EPS-Platten und Mineralwolle-Platten sind die Dübel durch die gesamte Dämmstoffdicke zu setzen.

Alternativ darf bei zweilagiger Verlegung von EPS-Platten auch nur die erste Dämmstofflage mit Dübeln befestigt werden. Die zweite Lage ist dann vollflächig mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 außer "ZEROTHERM 500 ZF RS" auf der ersten Lage zu verkleben.

3.2.4.5.2 Verdübelung an Deckenunterseiten

Bei der Anwendung an Deckenunterseiten sind die Dübel immer durch das Bewehrungsgewebe zu setzen. Die Mindestanzahlen der erforderlichen Dübel an Deckenunterseiten ergeben sich aus Abschnitt 3.1.1.2 sowie der Anlage 5.4.1 unter Beachtung der Anlage 5.4.2. Für die Dübeleigenschaften gelten die Anlagen 4.1 bzw. 4.2.

Bei der Verdübelung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Dübel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

3.2.5 Ausführen des Unterputzes und der Schlussbeschichtung

Nach dem Erhärten des Klebemörtels bzw. Klebeschaums und ggf. dem Setzen der Dübel unter dem Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.4.5.1 sind die Dämmplatten mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.4 in einer Dicke nach Anlage 2.1 bzw. 2.2 zu beschichten. Bei Dämmplatten aus Mineralwolle, bei denen die Oberfläche nicht beschichtet ist (in der Regel nicht oder nur einseitig beschichtete Dämmstoffe), muss der Unterputz in die Oberfläche der Dämmplatten eingearbeitet werden (Press-Spachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Unterputz "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmplatten aufzutragen.

Bei maschinellm Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Lamellen bzw. Mineralwolle-Platten darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden.

Das Bewehrungsgewebe "ZEROTHERM WDVS Gewebe" ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die obere Hälfte einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen. Danach erfolgt ggf. das Setzen der Dübel durch das Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.4.5.1 oder 3.2.4.5.2.

Die Unterputze "ZEROTHERM 400 ZF" und "ZEROTHERM 500 ZF RS" dürfen nur zusammen mit den organischen Schlussbeschichtungen nach Anlage 3 verwendet werden.

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem passenden Haftvermittler versehen werden. Die Verträglichkeit des Haftvermittlers zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist die Schlussbeschichtung nach Abschnitt 2.1.1.6 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach Anlage 2.1 bzw. 2.2 dieses Bescheides aufzubringen.

Bei einer Dämmstoffdicke über 200 mm ist eine Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung von maximal 22 kg/m² zulässig, außer in Abschnitt 3.1.1.4 wurden andere Angaben gemacht.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.4 und 3.2.4.2 sind zu beachten.

3.2.6 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen sowie Feldgrößen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen sowie von Feldbegrenzungsfugen in Außenwandflächen sowie bei Feldgrößen ohne Dehnungsfugen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitte 3.1.1.3 und 3.1.1.4).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden. Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

3.2.7 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss der WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides sind.

Die Fensterbänke müssen schlagregensicher, z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen, ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss der WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieses Bescheides sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

3.2.8 Liste der ausgeführten Bauvorhaben

Für ausgeführte WDVS, bei denen Mineralwolle-Platten mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Einbaudatum und Einbauort des WDVS angegeben sein müssen. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller den Einbauort und das Einbaudatum anzeigen.

Die Liste ist den obersten Bauaufsichtsbehörden oder dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS
- Reparaturen von unfallbedingten örtlich begrenzten Beschädigungen
- die Instandhaltung mit Produkten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Reinigen oder entsprechender Vorbehandlung)

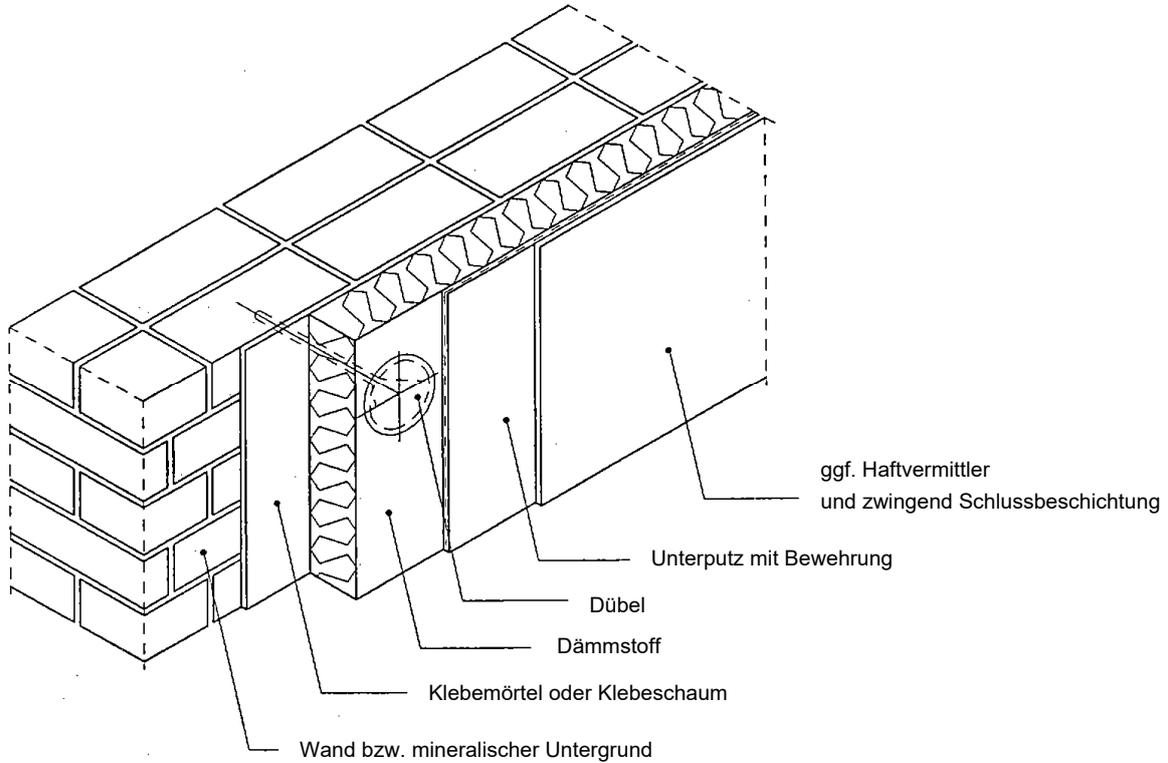
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Hadi Khayata
Referatsleiter

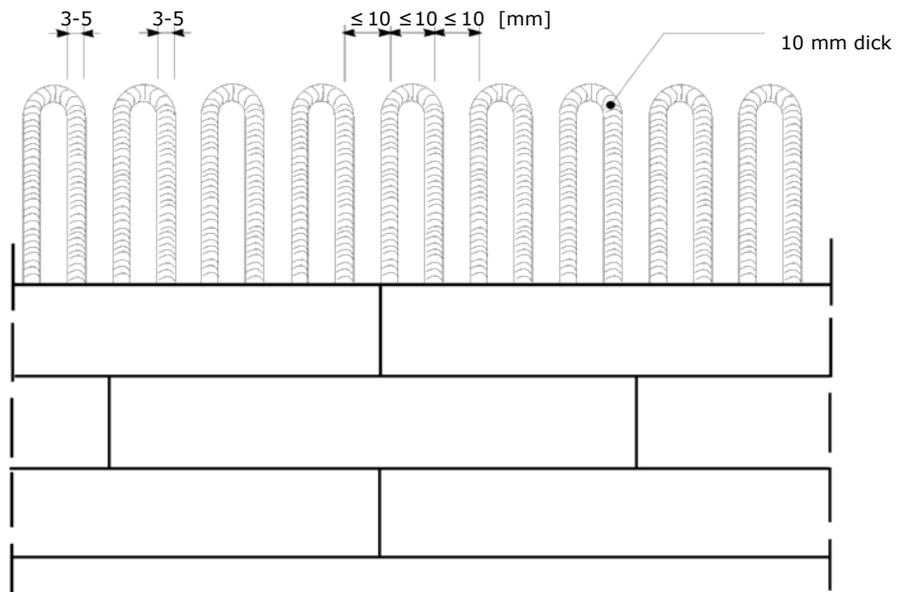
Beglaubigt
Ruppert

Zeichnerische Darstellung der WDVS
 "ZEROTHERM PolystyrolSystem K"
 "ZEROTHERM MineralSystem K"

Anlage 1.1

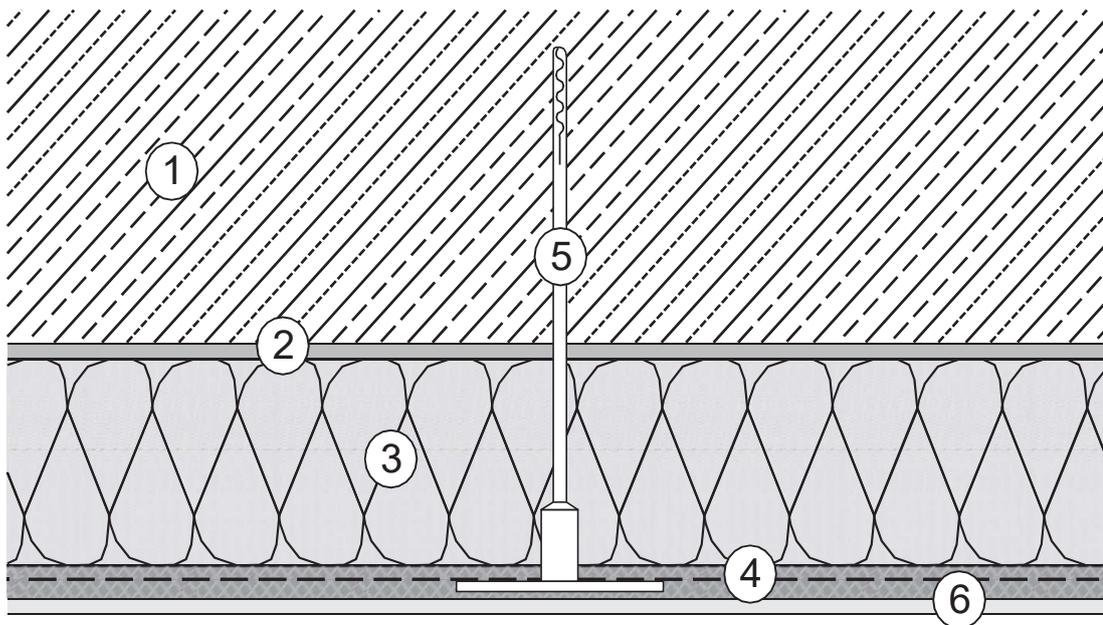


Teilflächige Verklebung der Mineralwolle-Dämmstoffe an Außenwänden und Deckenunterseiten



**Zeichnerische Darstellung des WDVS
"ZEROTHERM MineralSystem K"
an Deckenunterseiten**

Anlage 1.2



- 1 Mineralischer Untergrund/Deckenunterseiten
- 2 Klebemörtel
- 3 Mineralwolle-Dämmstoff
- 4 Unterputz mit Bewehrung
- 5 Dübel
- 6 ggf. Haftvermittler und zwingend Schlussbeschichtung

Aufbau des WDVS

"ZEROTHERM PolystyrolSystem K"

Anlage 2.1

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel: ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 500 ZF RS ZEROTHERM 400 ZF ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel Klebeschaum: ZEROTHERM Klebeschaum	ca. 5,7 5,7 – 7,0 3,5 – 4,5 3,0 – 4,0 4,0 – 6,0 3,5 – 5,5 0,20	Wulst-Punkt oder Kammbett ggf. teilflächige Verklebung Randwulst mit Wulst in M- oder W-Form
Dämmstoff: befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.1.1.7 EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	–	40 – 400
Unterputze: ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 500 ZF RS ZEROTHERM 400 ZF ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel	4,5 – 5,7 4,5 – 5,7 4,0 – 7,0 3,0 – 4,0 4,0 – 6,0 4,0 – 7,0	3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 3,0 – 4,0 3,0 – 5,0 4,0 – 10,0
Bewehrung: ZEROTHERM WDVS Gewebe	ca. 0,160	–
Haftvermittler: ZERO Streichputz ZERO Select Putzgrund	ca. 0,30 ca. 0,25	– –
Schlussbeschichtungen: ZERO Dekorputz Außen ZERO KC-Putz Außen ZERO Dekorputz Außen siliconharzvergütet ZERO KC-Putz Außen siliconharzvergütet ZERO Select Dekorputz Außen ZERO Select KC-Putz Außen ZERO Siliconit Dekorputz RS ZERO Siliconit KC-Putz RS ZERO Silikat Dekorputz ZERO Silikat KC-Putz ZERO Mineralischer Dekorputz ZERO Mineralischer Dekorputz 800 ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz Objekt ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz 800 ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz 800 ZERO Mineralischer Leichtputz Dekor ZERO Mineralischer Leichtputz KC ZEROTHERM Edelkratzputz	2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 3,0 – 4,0 2,5 – 4,0 2,2 – 5,0 2,2 – 5,0 2,2 – 5,0 2,2 – 4,0 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,5 – 3,5 2,5 – 3,5 1,5 – 5,0 1,5 – 5,0 15,0 – 18,0	1,5 – 3,0 0,8 – 4,0 1,5 – 3,0 0,8 – 4,0 2,0 – 3,0 1,5 – 3,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 3,0 2,0 – 6,0 1,5 – 6,0 2,0 – 6,0 2,0 – 6,0 1,5 – 6,0 2,0 – 3,0 1,5 – 3,0 1,5 – 6,0 1,5 – 6,0 8,0 – 10,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

Aufbau des WDVS
"ZEROTHERM MineralSystem K"

Anlage 2.2

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel: ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel	4,0 – 6,0 4,0 – 6,0 3,5 – 4,5 3,5 – 5,5	Wulst-Punkt oder vollflächige, ggf. teilflächige Verklebung
Dämmstoff: befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.1.1.7 Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c)	- -	40 – 400 40 – 200
Unterputze: ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel	4,5 – 5,7 4,5 – 5,7 4,0 – 7,0 4,0 – 7,0	3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 4,0 – 10,0
Bewehrung: ZEROTHERM WDVS Gewebe	ca. 0,160	-
Haftvermittler: ZERO Streichputz ZERO Select Putzgrund	ca. 0,30 ca. 0,25	- -
Schlussbeschichtungen: ZERO Siliconit Dekorputz RS ZERO Siliconit KC-Putz RS ZERO Silikat Dekorputz ZERO Silikat KC-Putz ZERO Mineralischer Dekorputz ZERO Mineralischer Dekorputz 800 ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz Objekt ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz 800 ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz 800 ZERO Mineralischer Leichtputz Dekor ZERO Mineralischer Leichtputz KC	2,2 – 5,0 2,2 – 5,0 2,2 – 5,0 2,2 – 4,0 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,2 – 6,6 2,5 – 3,5 2,5 – 3,5 1,5 – 5,0 1,5 – 5,0	2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 3,0 2,0 – 6,0 1,5 – 6,0 2,0 – 6,0 2,0 – 6,0 1,5 – 6,0 2,0 – 3,0 1,5 – 3,0 1,5 – 6,0 1,5 – 6,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Oberflächenausführung/
Anforderungen**

Anlage 3

Bezeichnung	Eingruppierung nach Bindemittel	w [kg/m ²]	μ [-]
1. Unterputze			
ZEROTHERM 100 Klebe- und Armierungsmörtel	mineralisch	0,39	22
ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel	mineralisch	0,39	22
ZEROTHERM 600 Klebe- und Armierungsmörtel	mineralisch	0,578	13
ZEROTHERM 800 Klebe- und Armierungsmörtel	mineralisch	0,58	13
ZEROTHERM 500 ZF RS	organisch	0,312	103
ZEROTHERM 400 ZF	organisch	0,237	18
2. Schlussbeschichtungen			
2.1 ggf. mit Haftvermittler "ZERO Streichputz" oder "ZERO Select Putzgrund"			
ZERO Dekorputz Außen	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO KC-Putz Außen	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO Dekorputz Außen siliconharzvergütet	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO KC-Putz Außen siliconharzvergütet	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO Select Dekorputz Außen	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO Select KC-Putz Außen	organisch	0,53 ¹	32 ¹
ZERO Siliconit Dekorputz RS	organisch	0,64 ¹	31 ¹
ZERO Siliconit KC-Putz RS	organisch	0,64 ¹	31 ¹
2.2 ohne Haftvermittler			
ZERO Silikat Dekorputz	silikatisch	1,25 ¹	14 ¹
ZERO Silikat KC-Putz	silikatisch	1,25 ¹	14 ¹
ZERO Mineralischer Dekorputz	mineralisch	0,24 ¹	16 ¹
ZERO Mineralischer Dekorputz 800	mineralisch	0,24 ¹	16 ¹
ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz	mineralisch	0,49 ¹	10 ¹
ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz Objekt	mineralisch	0,49 ¹	10 ¹
ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz 800	mineralisch	0,63 ¹	16 ¹
ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz	mineralisch	0,33 ¹	16 ¹
ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz 800	mineralisch	0,33 ¹	16 ¹
ZERO Mineralischer Leichtputz Dekor	mineralisch	0,70 ¹	11 ¹
ZERO Mineralischer Leichtputz KC	mineralisch	0,62 ¹	12 ¹
ZEROTHERM Edelkratzputz	mineralisch	0,36 ¹	9 ¹
<u>Feuchteschutztechnische Kennwerte</u>			
w: kapillare Wasseraufnahme w nach 24 Stunden, ermittelt für das System nach ETAG 004:2013, Abschnitt 5.1.3.1			
μ: Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ, ermittelt nach DIN EN ISO 12572			
¹ geprüft mit Unterputz "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel"			

Eignungsnachweise

Anlage 4.1

Die Dübel (außer tiefversenkte Dübel) müssen einen Dübeltellerdurchmesser von mindestens 60 mm, eine Tragfähigkeit des Dübeltellers von mindestens 1,0 kN und eine Tellersteifigkeit von mindestens 0,30 kN/mm haben und den nachfolgenden Eignungsnachweisen entsprechen. Sie können je nach Eignungsnachweis durch das Gewebe, oberflächenbündig*, oberflächennah versenkt oder tiefversenkt gesetzt werden.

Handelsbezeichnung beim WDVS-Hersteller	Hersteller des Dübels	Eignungsnachweis	Bezeichnung beim Hersteller des Dübels
Schlagdübel			
ZEROTHERM Schlagdübel eco	EJOT Bau- befestigungen GmbH	ETA-11/0192	EJOT H1 eco
ZEROTHERM Schlagdübel H2	EJOT Bau- befestigungen GmbH	ETA-15/0740	ejotherm H2 eco
ZEROTHERM Schlagdübel NTK U	EJOT Baubefestigungen GmbH	ETA-07/0026	ejotherm NTK U
ZEROTHERM Schlagdübel SDK-FV	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-07/0302	Hilti WDVS-Schlagdübel SDK-FV 8
ZEROTHERM Schlagdübel Save	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-14/0400	Hilti T-Save HTS-M
ZEROTHERM Schlagdübel Save P	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-14/0400	Hilti T-Save HTS-P
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz PN	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-09/0171	fischer termoz PN 8
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz CN	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-09/0394	fischer termoz CN 8
ZEROTHERM Schlagdübel Termoz CNplus	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-09/0394	fischer termoz CNplus 8
Schraubdübel			
ZEROTHERM Schraubdübel STR U /STR U 2G mit Verwendung des Zusatzteller VT 2G	EJOT Baubefestigungen GmbH	ETA-04/0023	ejotherm STR-U 2G/ STR-U 2G
ZEROTHERM Schraubdübel HTR-P	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-16/0116 ETA-18/0640	HTR-P
ZEROTHERM Schraubdübel HTR-M	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-16/0116 ETA-18/0640	HTR-M
ZEROTHERM Schraubdübel S1	EJOT Bau- befestigungen GmbH	ETA-17/0991	ejotherm S1
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz CS 8	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-14/0372	fischer termoz CS 8
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz CS 8 DT	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-14/0372	fischer termoz CS 8 DT
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz 8 U	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-02/0019	fischer TERMOZ 8 U
Dübel zur tiefversenkten Montage³⁾			
ZEROTHERM Schraubdübel Helix	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-15/0464	Hilti WDVS-Dübel HTH
ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist	fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-12/0208	termoz SV II ecotwist

* oberflächenbündig: auf der Dämmstoffoberfläche unter dem Gewebe

Eignungsnachweise

Anlage 4.2

Handelsbezeichnung beim WDVS-Hersteller	Hersteller	Eignungsnachweis	Bezeichnung beim Dübelhersteller
Setzdübel			
ZEROTHERM Setzdübel XI-FV	Hilti Aktiengesellschaft	ETA-17/0304	Hilti-Dämmstoff-Befestigungselement XI-FV
<p>1) Der Dübel ist bei oberflächennah versenkter Anwendung mit den in den jeweiligen Tabellen der folgenden Anlagen 5.1.1 bis 5.3 angegebenen Schneidtiefe des Dübeltellers im Dämmstoff zu verwenden. Die Dämmstoffdicke vor dem oberflächennahen Versenken der Dübel muss die in diesen Tabellen angegebene Mindest-Dämmstoffdicke unter dem angegebenen Dübeltellerdurchmesser betragen.</p> <p>2) Der Zusatzteller VT 2G darf für EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) gemäß Anlage 5.1.3.1, letzte Tabelle, und für Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) gemäß Anlage 5.2.1.1 bzw. 5.2.1.2 anstelle des Dübeltellers ≥ 90 mm verwendet werden. Die Dübelmengen sind den jeweiligen Tabellen zu entnehmen.</p> <p>3) Dübel, die zur tiefversenkten Montage geeignet sind, dürfen nur verwendet werden, wenn in den Anlagen 5.1.1 bis 5.3 diese speziellen Dübel mit einer entsprechenden Tabelle für den jeweiligen Dämmstofftyp aufgeführt sind. Anderenfalls ist diese Dämmstoff-Dübel Kombination nicht zulässig.</p>			

In den Anlagen 5.1.1 bis 5.4.1 werden die Mindestanzahlen der oben genannten Dübel abhängig von der Plattenart, Plattengröße bzw. -formate, Art der Dübelung und Abhängigkeit des Dübeltellerdurchmessers angegeben. Den Tabellen in den Anlagen 5.1.1 bis 5.4.1 liegen die jeweiligen Plattenformate nach Abschnitt 2.1.1.2 zugrunde. Bei abweichenden Plattenformaten sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.

Für die Mindestanzahlen der Dübel pro m² an Außenwänden gelten die Anlagen 5.1.1 bis 5.3, für die Anordnung der Dübel gilt Anhang A der Norm DIN 55699¹, sofern in den folgenden Tabellen keine weiteren Angaben gemacht werden.

Für die Mindestanzahlen der Dübel pro m² an Deckenunterseiten gilt Anlage 5.4.1, für die Anordnung der Dübel gilt Anlage 5.4.2.

¹ DIN 55699:2017-08 Anwendung und Verarbeitung von Außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
elastifizierten EPS-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a)

Anlage 5.1.1

Für "ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035 Silence" gilt:

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig										
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]								
		-0,56	-0,67	-0,77	-1,00	-1,33	-1,60	-1,67	-2,00	-2,20
40 – 59	≥ 0,45	5	-	6	8	-	10	-	-	14
60 – 200	≥ 0,45	4	-	6	8	-	10	-	-	14
120 – 200	≥ 0,5	-	4	-	6	8	-	10	12	-

oder

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 – 59	0,45	5	6	8	10	14
40 – 59	0,6	5	5	6	8	12
40 – 59	≥ 0,75	5	5	6	8	10
60 – 200	0,45	4	6	8	10	14
60 – 200	0,6	4	4	6	8	10
60 – 200	0,75	4	4	4	8	10
60 – 200	≥ 0,9	4	4	4	8	8

Für "ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034 Silence" gilt:

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
80 – 200	≥ 0,45	4	6	8	10	14

Für die "ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence E" gilt:

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig							
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]					
		-0,35	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 – 200	0,45	4	6	6	8	12	-
	≥ 0,60	4	6	8	8	12	14

Für die elastifizierte EPS-Platte "ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig							
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]					
		-0,35	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 – 200	0,45	4	6	6	8	12	14
	≥ 0,60	4	6	8	8	12	14

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die elastifizierten EPS-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a):
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035 Silence",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034 Silence",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence E" und
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032 Silence"

Anlage 5.1.2

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G", Schneidtiefe des Dübeltellers 35 mm

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächennah versenkt				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 140	4	0/4	1,27	1,00
	6	2/4	1,87	1,60
	8	4/4	2,20	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G" oder "ZEROTHERM Schlagdübel H2"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fugen, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 100	4	0/4	1,27	1,00
	6	2/4	1,87	1,60
	8	4/4	2,20	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Helix" (HTH 8x125)

Dübeltellerdurchmesser 60,75 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 100	4	0,80
	6	1,13
	8	1,47
	10	1,73
	12	2,00

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Helix" (HTH 8x155)

Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 100	4	0,78
	6	1,17
	8	1,56
	10	1,95
	12	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel HTR-P", "ZEROTHERM Schraubdübel HTR-M", "ZEROTHERM Schlagdübel Save" oder "ZEROTHERM Schlagdübel Save P"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fugen, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 120	4	0/4	1,30	1,10
	6	2/4	2,0	1,70
	8	4/4	2,20	2,20

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
EPS-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a):
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau-weiß 032" und
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 031"

Anlage 5.1.3.1

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig										
Dämmstoffdicke [mm]	N _{RK} ² [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]								
		-0,56	-0,67	-0,77	-1,00	-1,33	-1,60	-1,67	-2,00	-2,20
40 – 50	≥ 0,45	5	6	6	8	10	10	14	14	14
60 – 400	0,45	4	6	6	8	10	10	14	14	14
	0,60	4	4	4	6	8	8	12	12	12
	≥ 0,75	4	4	4	4	6	6	10	10	10
120 – 400	≥ 0,50	4	4	6	6	8	10	10	12	14

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G" und "ZEROTHERM Schlagdübel H2"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 100	4	0/4	1,27	1,00
	6	2/4	1,87	1,60
	8	4/4	2,20	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G", Schneidtiefe des Dübeltellers 35 mm

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächennah versenkt				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 140	4	0/4	1,27	1,00
	6	2/4	1,87	1,60
	8	4/4	2,20	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G" in Verbindung mit dem Zusatzsteller "VT 2G"

Dübeltellerdurchmesser 112 mm , Dübelung in der Fläche, oberflächennah versenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 80	4	1,60

² N_{RK} = charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
EPS-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a):
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K weiß 035",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 034",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 032",
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau-weiß 032" und
"ZEROTHERM Polystyrolplatte K grau 031"

Anlage 5.1.3.2

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Helix" (HTH 8 x 125)

Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 100	4	0,87
	6	1,23
	8	1,60
	10	1,93
	12	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Helix" (HTH 8 x 155)

Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 100	4	0,93
	6	1,40
	8	1,86
	10	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel HTR-P", "ZEROTHERM Schraubdübel HTR-M",
"ZEROTHERM Schlagdübel Save" oder "ZEROTHERM Schlagdübel Save P"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fugen, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
≥ 120	4	0/4	1,40	1,10
	6	2/4	2,00	1,80
	8	4/4	2,20	2,20

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
≥ 100	4	0,93
	6	1,40
	8	1,87
	10	2,20

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034"

Anlage 5.2.1.1

Dübelung bei Plattenformat: 1200 mm x 400 mm bei w_{ek} -0,35 bis -1,36 kN/m²

Dübelungsart	Dübelbild	Ø Dübel- teller [mm]	Dämm- stoff- dicke [mm]	N _{Rk} [kN/ Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w_{ek} [kN/m ²] Dübelanzahlen pro m ² (Fläche oder Fläche/Fuge)													
					-0,35	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,80	-0,90	-1,00	-1,10	-1,12	-1,20	-1,30	-1,32	-1,36
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	5	5	5	8	8	8	8	8	8
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,45	4	4	4	5	5	7	7	7	11	11	11	11	11	11
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,60	6	6	6	6	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	0,45	6	6	6	6	6	7	7	7	11	11	11	11	11	11
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	8	9	9
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,75	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	7	7	7
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 60	80-200	≥ 0,60	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	9 (5/4)
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 60	120-200	≥ 0,75	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	60-79	≥ 0,45	4	5	5	5	6	7	8	8	10	10	10	11	11	12
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,75	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,90	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	> 200	≥ 0,60	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	8	8
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	80-200	≥ 0,75	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	120-200	≥ 0,90	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	> 200	≥ 0,60	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)
oberflächennah versenkt ^{3a}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	5	6	6	7	7	8	8	9	9
tiefversenkt ^{3b}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	8	8	8	8	8	8	9	10	10	11	11	12	12	---
tiefversenkt ^{3c}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	6	6	6	7	8	9	10	11	12	12	---	---	---	---

Fußnoten siehe Anlage 5.2.1.2, unterhalb der Tabelle

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte K1 034" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte K2 034"

Anlage 5.2.1.2

Dübelung bei Plattenformat: 1200 mm x 400 mm bei w_{ek} -1,40 bis -2,20 kN/m²

Dübelungsart	Dübelbild	Ø Dübel- teller [mm]	Dämm- stoff- dicke [mm]	N _{Rk} [kN/ Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w_{ek} [kN/m ²] Dübelanzahl pro m ² (Fläche oder Fläche/Fuge)												
					-1,40	-1,50	-1,60	-1,70	-1,80	-1,90	-1,96	-2,00	-2,10	-2,12	-2,14	-2,20	
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,60	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,45	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,60	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Gewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	0,45	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,60	9	10	10	11	12	12	12	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,75	7	8	8	9	9	10	10	10	11	11	11	11	11
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 60	80-200	≥ 0,60	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (6/4)	---	---	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 60	120-200	≥ 0,75	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	60-79	≥ 0,45	12	12	12	14	16	16	16	16	16	16	16	16	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,75	6	8	8	9	9	10	10	10	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,90	5	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	> 200	≥ 0,60	8	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	---	---
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	80-200	≥ 0,75	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	---	---	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	120-200	≥ 0,90	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	---						
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	> 200	≥ 0,60	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	---	---	---
oberflächennah versenkt ^{3a}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,60	9	10	10	11	12	12	12	---	---	---	---	---	---
tiefversenkt ^{3b}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
tiefversenkt ^{3c}	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

¹ Bei abweichenden Plattenformaten sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.
² Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.
³ a "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/ STR U 2G"
b "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist"
c "ZEROTHERM Schraubdübel Helix"

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte S 035 (40 – 50)" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)"
Plattenformat: 800 mm x 625 mm

Anlage 5.2.2.1

Dübelung bei einlagiger bzw. zweilagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm, Dübelung in Fläche/Fuge, durch das Gewebe						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 – 200	0,45	4	6	8	10	14
> 200 – 400	≥ 0,45	6	6	8	10	14

"ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)": Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm, Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 – 200	≥ 0,45	4	6	8	10	14

"ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)": Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 110 mm, Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00		
60 – 200	≥ 0,45	4	6	8		

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)"
Plattenformat: **800 mm x 625 mm**

Anlage 5.2.2.2

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
60 – 79	4	0/4	0,551	0,396
80 – 200	4	0/4	0,677	0,492
60 – 79	6	2/4	0,806	0,652
80 – 200	6	2/4	1,016	0,830
60 – 79	8	4/4	1,047	0,900
80 – 200	8	4/4	1,350	1,168
60 – 79	10	4/6	1,274	1,054
80 – 200	10	4/6	1,660	1,384
60 – 79	12	6/6	1,488	1,278
80 – 200	12	6/6	1,944	1,674

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
60 – 79	4	0/4	0,728	0,552
80 – 200	4	0/4	1,027	0,748
60 – 79	6	2/4	1,092	0,916
80 – 200	6	2/4	1,540	1,262
60 – 79	8	4/4	1,456	1,280
80 – 200	8	4/4	2,053	1,776
60 – 79	10	4/6	1,790	1,490
80 – 200	10	4/6	2,200	2,150
60 – 79	12	6/6	2,100	1,806
80 – 200	12	6/6	-	2,200

Dübelung bei zweilagiger Verlegung, Mindestdicke der oberen Lage 100 mm

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in der Fläche, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche/Fuge
200 – 400	6	2/4	1,151	0,944
	8	4/4	1,224	1,148
	10	4/6	1,298	1,149
	12	6/6	1,371	1,186

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte S1 035 (60 – 400)"
Plattenformat: 800 mm x 625 mm

Anlage 5.2.2.3

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G", Schneidtiefe des Dübeltellers 20 mm

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, oberflächennah versenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
120 – 200	4	0,636
	6	0,878
	8	1,070
	10	1,214
	12	1,305
	14	1,345

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Helix"

Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
100 – 200	4	0,20
	6	0,27
	8	0,40
	10	0,47

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist"

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
100 – 120	4	0,26
	6	0,33
	8	0,47
	10	0,53
	12	0,60
> 120 – 200	4	0,20
	6	0,27
	8	0,40
	10	0,47
	12	0,53

Mindestanzahlen der Dübel/ m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte S2 035"
Plattenformat: **1200 mm x 400 mm**

Anlage 5.2.3

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche/Fuge
80 – 200	4	0/4	0,705	0,513
	6	2/4	1,056	0,864
	8	4/4	1,408	1,218
	10	4/6	1,730	1,442
	12	6/6	1,944	1,650

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche/Fuge
80 – 200	4	0/4	1,072	0,780
	6	2/4	1,606	1,314
	8	4/4	2,141	1,851
	10	4/6	2,200	2,200

Dübelung bei zweilagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche/Fuge
200 – 400	4	–	1,200	–
	6	2/4	1,274	0,983
	8	4/4	1,353	1,186
	10	–	1,371	–

Dübelung bei einlagiger Verlegung mit **"ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G"**, Schneid-
tiefe des Dübeltellers 20 mm

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, oberflächennah versenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
120 – 200	4	0,663
	6	0,913
	8	1,116
	10	1,261
	12	1,363

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035"
Plattenformat: **800 mm x 625 mm**

Anlage 5.2.4.1

Dübelung bei einlagiger bzw. zweilagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, durch das Gewebe						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 – 200	0,45	4	5	6	10	14
	≥ 0,6	4	4	5	8	11
> 200 – 400	0,45	6	6	6	10	14
	≥ 0,6	6	6	6	8	11

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
60 – 100	4	0/4	0,561	0,561
120 – 200	4	0/4	0,649	0,595
60 – 100	6	2/4	0,842	0,842
120 – 200	6	2/4	0,926	0,892
60 – 100	8	4/4	1,123	1,123
120 – 200	8	4/4	1,235	1,189
60 – 100	10	4/6	1,348	1,348
120 – 200	10	4/6	1,482	1,439
60 – 100	12	6/6	1,550	1,550
120 – 200	12	6/6	1,704	1,670
60 – 100	14	10/4	1,730	1,730
120 – 200	14	10/4	1,902	1,882
60 – 100	16	10/6	1,888	1,888
120 – 200	16	10/6	2,075	2,075

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge, oberflächenbündig				
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]	
	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge
80 – 200	4	0/4	1,000	0,800
	5	1/4	1,250	1,050
	6	2/4	1,500	1,300
	7	3/4	1,750	1,550
	8	4/4	2,000	1,800
	9	4/5	2,200	2,000
	-	4/6	-	2,200

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035"
Plattenformat: 800 mm x 625 mm

Anlage 5.2.4.2

Dübelung bei zweilagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in Fläche, oberflächenbündig		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
200 – 400	6	1,100
	7	1,230
	8	1,340
	9	1,430
	10	1,500
	11	1,580
	12	1,650

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel STR U/STR U 2G", Schneidtiefe des Dübeltellers 20 mm

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, oberflächennah versenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
80 – 200	4	0,480
	5	0,600
	6	0,720
	7	0,840
	8	0,960
	9	1,080
	10	1,200
	11	1,320
	12	1,440

Dübelung mit "ZEROTHERM Schraubdübel Termoz SV II ecotwist",

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
100 – 200	4	0,27
	6	0,40
	8	0,60
	10	0,73
	12	0,87

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R2 035" und
"ZEROTHERM Putzträgerplatte R 035"
Plattenformat: 800 mm x 625 mm

Anlage 5.2.4.3

Dübelung mit **"ZEROTHERM Schraubdübel Helix"**,

Dübeltellerdurchmesser 75 mm, Dübelung in der Fläche, tiefversenkt		
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m ²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m ²]
100 – 200	4	0,40
	6	0,53
	8	0,73
	10	0,80
	12	0,93
	14	1,00

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte light"

Anlage 5.2.5.1

Dübelung bei Plattenformat^{a)}: 1200 mm x 400 mm bei w_{ek} -0,30 bis -1,36 kN/m²

Dübelungsart	Dübelbild	Ø Dübel- teller [mm]	Dämm- stoffdicke d [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkung aus Wind w_{ek} bis [kN/m ²]																	
					Dübelanzahl pro m ² (Fläche und Fläche/Fuge)																	
					-0,30	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,80	-0,84	-0,86	-0,90	-1,00	-1,07	-1,10	-1,15	-1,17	-1,20	-1,30	-1,36	
durch das Gewebe ^{b)}	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	8	8	8	8	8	8	8	8
durch das Gewebe ^{b)}	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	0,45	4	4	4	5	5	7	7	7	7	7	11	11	11	11	11	11	11	11
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,90	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	6	6
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,75	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,90	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7

a) Bei abweichenden Plattenformaten sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.
b) Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.

**Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)
"ZEROTHERM Putzträgerplatte light"**

Anlage 5.2.5.2

Dübelung bei **Plattenformat^{a)}: 1200 mm x 400 mm** bei w_{ek} -1,40 bis -2,20 kN/m²

Dübelungsart	Dübelbild	Ø Dübelteller [mm]	Dämmstoffdicke d [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkung aus Wind w_{ek} bis [kN/m ²]																		
					Dübelanzahl pro m ² (Fläche und Fläche/Fuge)																		
					-1,40	-1,45	-1,47	-1,50	-1,56	-1,60	-1,62	-1,70	-1,76	-1,80	-1,88	-1,90	-1,94	-2,00	-2,04	-2,14	-2,20		
durch das Gewebe ^{b)}	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,60	8	8	8	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
durch das Gewebe ^{b)}	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	0,45	11	11	11	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,75	7	7	7	7	8	8	9	9	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,90	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	-	-	-	-	-
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	14 (10/4)	14 (10/4)	14 (10/4)	16 (12/4)	-								
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,75	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
oberflächenbündig	Fläche und Fuge	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,90	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

^{a)} Bei abweichenden Plattenformaten sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.
^{b)} Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.

Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für die
MW-Lamellen gemäß Abschnitt 2.1.1.2 c)
Plattenformat: **1200 mm x 200 mm**

Anlage 5.3

Dübelung von **"ZEROTHERM Putzträgerlamelle 041"** und **"ZEROTHERM Putzträgerlamelle R2 041"**
Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, durch das Gewebe						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 – 200	0,45	4	6	7	10	14
	≥ 0,60	4	4	5	8	11

Dübeltellerdurchmesser 140 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 – 200	0,45	4	6	7	10	14
	≥ 0,60	4	4	5	8	11

Dübelung von **"ZEROTHERM Putzträgerlamelle S1 041"** und **"ZEROTHERM Putzträgerlamelle S2 041"**

Dübelung bei einlagiger Verlegung

Dübeltellerdurchmesser 110 mm , Dübelung in Fläche/Fuge, oberflächenbündig						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m ²]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 – 200	≥ 0,45	4	6	8	10	14

**Mindestanzahlen der Dübel/m² gilt für
MW-Platten oder MW-Lamellen an Deckenunterseiten**

Anlage 5.4.1

Die folgende Tabelle gilt für Mineralwolle-Dämmstoffe gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b), Tabelle 2 und Abschnitt 2.1.1.2 c), Tabelle 4 in den Dicken **80 - 200 mm**, in Kombination mit den Dübeln gemäß Abschnitt 2.1.1.7, Dübeltellerdurchmesser **≥ 60 mm**, **durch das Gewebe** gedübelt.

Systemeigen- gewicht g_{ek} [kg/m ²]	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70
Wind w_{ek} [kN/m ²]	Dübelmenge pro m ²											
0,55	6	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8
0,60	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9
0,65	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9
0,70	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	9
0,75	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9
0,80	6	7	7	7	8	8	8	8	9	9	9	10
0,85	7	7	7	8	8	8	8	9	9	9	10	10
0,90	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10
0,95	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	11
1,00	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	11	11
1,05	8	8	8	9	9	9	10	10	10	11	11	11
1,10	8	8	9	9	9	10	10	10	11	11	11	12
1,15	8	9	9	9	10	10	10	11	11	11	12	12
1,20	9	9	9	10	10	10	11	11	11	12	12	12
1,25	9	9	10	10	10	11	11	11	12	12	12	12
1,30	9	10	10	10	11	11	11	11	12	12	12	13
1,35	10	10	10	11	11	11	11	12	12	12	13	13
1,40	10	10	10	11	11	11	12	12	12	13	13	13
1,45	10	10	11	11	11	12	12	12	13	13	13	14
1,50	10	11	11	11	12	12	12	13	13	13	14	-
1,55	11	11	11	12	12	12	13	13	13	14	-	-
1,60	11	11	12	12	12	13	13	13	14	-	-	-
1,65	11	12	12	12	13	13	13	14	-	-	-	-
1,70	12	12	12	13	13	13	14	-	-	-	-	-
1,75	12	12	13	13	13	14	-	-	-	-	-	-
1,80	12	13	13	13	14	-	-	-	-	-	-	-
1,85	13	13	13	14	-	-	-	-	-	-	-	-
1,90	13	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,95	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,00	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Anordnung der Dübel bei Verwendung von
MW-Platten oder MW-Lamellen an Deckenunterseiten**

Anlage 5.4.2

Folgende Raster gelten für die einzelnen Dübelmengen:

Dübelanzahl [Dübel/m ²]	Dübelraster [cm x cm]*
6	41 x 41
7	38 x 38
8	35 x 35
9	33 x 33
10	32 x 32
11	30 x 30
12	29 x 29
13	28 x 28
14	27 x 27

* das Raster kann unter Einhaltung der Dübelmenge auf rechteckige Abstände angepasst werden

Abminderung der Wärmedämmung

Anlage 6.1

Die Wärmebrückenwirkung der Dübel ist wie folgt zu berücksichtigen:

$$U_c = U + \chi \cdot n \quad \text{in } W/(m^2 \cdot K)$$

- Dabei ist:
- U_c korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteils
 - U Wärmedurchgangskoeffizient des ungestörten Bauteils in $W/(m^2 \cdot K)$
 - χ punktbezogener Wärmedurchgangskoeffizient eines Dübels in W/K
 - n Dübelanzahl/ m^2 (Durchschnitt der Fassadenbereiche)

Eine Berücksichtigung der Wärmebrückenwirkung kann entfallen, sofern die maximale Dübelanzahl n pro m^2 Wandfläche (Durchschnitt der Fassadenbereiche) in Abhängigkeit von der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs, der Dämmstoffdicke und dem Wärmedurchgangskoeffizienten des Dübels den Festlegungen der Tabellen 1 bis 4 entspricht.

Eine Berücksichtigung kann ebenfalls entfallen, sofern im Einzelfall nachgewiesen ist, dass die Erhöhung des Wärmedurchgangskoeffizienten des ungestörten Bauteils durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel 3 % nicht überschreitet.

Tabelle 1: Anzahl der Dübel pro m^2 bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,040 W/(m \cdot K)$

χ [W/K]	Dämmdicke [mm]					
	$d \leq 50$	$50 < d \leq 100$	$100 < d \leq 150$	$150 < d \leq 200$	$200 < d \leq 250$	$250 < d$
0,004	5	3	2	1	1	1
0,003	7	4	2	2	2	1
0,002	10	5	4	3	2	2
0,001	16 ^{a)}	11	7	6	5	4

^{a)} Maximale Dübelanzahl ohne gegenseitige Beeinflussung

Tabelle 2: Anzahl der Dübel pro m^2 bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,035 W/(m \cdot K)$

χ [W/K]	Dämmdicke [mm]					
	$d \leq 50$	$50 < d \leq 100$	$100 < d \leq 150$	$150 < d \leq 200$	$200 < d \leq 250$	$250 < d$
0,004	4	2	2	1	1	1
0,003	6	3	2	2	1	1
0,002	9	5	3	3	2	2
0,001	16 ^{a)}	10	7	5	4	3

^{a)} Maximale Dübelanzahl ohne gegenseitige Beeinflussung

Abminderung der Wärmedämmung

Anlage 6.2

Tabelle 3: Anzahl der Dübel pro m² bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,032 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$

χ [W/K]	Dämmdicke [mm]					
	$d \leq 50$	$50 < d \leq 100$	$100 < d \leq 150$	$150 < d \leq 200$	$200 < d \leq 250$	$250 < d$
0,004	4	2	2	1	1	1
0,003	5	3	2	2	1	1
0,002	8	4	3	2	2	2
0,001	16 ^{a)}	9	6	5	4	3

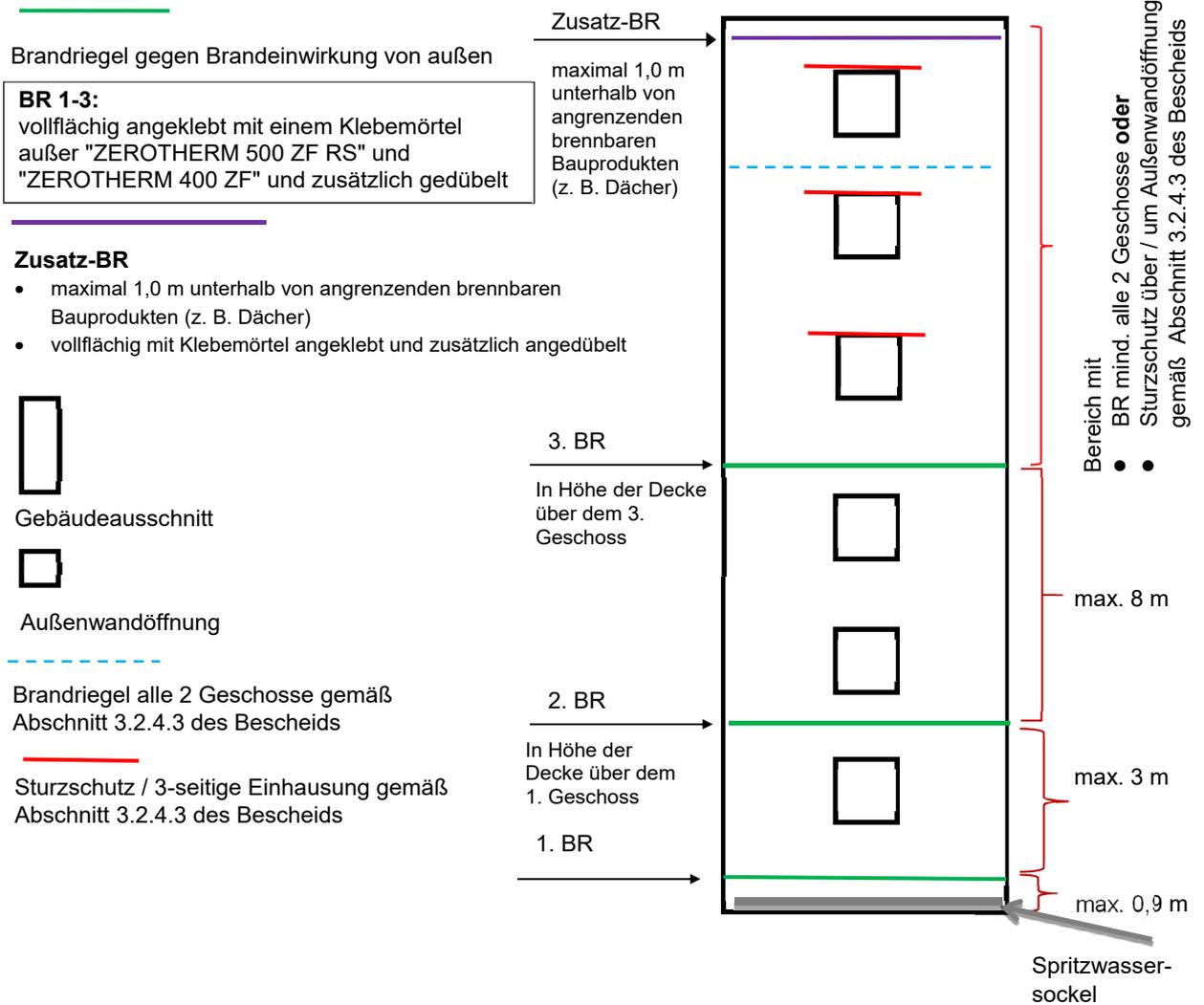
a) Maximale Dübelanzahl ohne gegenseitige Beeinflussung

Tabelle 4: Anzahl der Dübel pro m² bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,030 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$

χ [W/K]	Dämmdicke [mm]					
	$d \leq 50$	$50 < d \leq 100$	$100 < d \leq 150$	$150 < d \leq 200$	$200 < d \leq 250$	$250 < d$
0,004	4	2	1	1	1	1
0,003	5	3	2	1	1	1
0,002	8	4	3	2	2	1
0,001	15	8	6	4	3	3

**Anordnung der konstruktiven
Brandschutzmaßnahmen
gemäß Abschnitt 3.2.4.2**

Anlage 7



Erklärung für die Bauart "WDVS" an Außenwänden

Anlage 8

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16a (5) MBO. Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigefügt werden.

* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.43- _____ vom _____

Handelsname des WDVS: _____

- **Verarbeitete WDVS-Komponenten:** (siehe Kennzeichnung)
- **Klebemörtel/Klebschaum:** Handelsname / Auftragsmenge _____
- **Dämmstoff:** EPS-Platten Abs. 2.1.1.2 a)
 Mineralwolle-Platten Abs. 2.1.1.2 b)
 Mineralwolle-Lamellen Abs. 2.1.1.2 c)

Handelsname: _____

Nennstärke: _____

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

- **Bewehrung:** Handelsname / Flächengewicht _____
- **Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke _____
- ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge _____
- **Schlussbeschichtung (Oberputz):**
Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke bzw. Auftragsmenge _____
- **Dübel:** Handelsname / Anzahl je m²/ Setzart _____
- **Brandverhalten des WDVS:** (siehe Abschnitt 3.1.4 des Bescheides)
 normalentflammbar schwerentflammbar nichtbrennbar
- **Brandschutzmaßnahmen:** (siehe Abschnitte 3.2.4.2 und 3.2.4.3 des Bescheides)
 mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.4.2
 mit Brandschutzmaßnahme nach Abschnitt 3.2.4.3 durch
 ohne Sturzschutz Sturzschutz / dreiseitiger Umschließung Brandriegel umlaufend
 mit Brandschutzmaßnahme nach Abschnitt 3.2.4.3 d)
 Brandschutzmaßnahme aus folgendem Dämmstoff _____

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift: _____

Erklärung für die Bauart "WDVS" an Deckenunterseiten Anlage 9

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16 a (5) MBO. Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch die ab weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigefügt werden.

* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung ab WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.43-_____ vom _____

Handelsname des WDVS: _____

Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

➤ **Klebemörtel:** Handelsname / Auftragsmenge _____

➤ **Dämmstoff:** Mineralwolle-Platten Mineralwolle-Lamellen

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

- Handelsname: _____

- Nenndicke: _____

➤ **Bewehrungen:** Handelsname / Flächengewicht _____

➤ **Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke _____

➤ ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge _____

➤ **Schlussbeschichtung (Oberputz):**
Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke _____

➤ **Dübel:** Handelsname / Anzahl je m² _____

➤ **Brandverhalten des WDVS:** (siehe Abschnitt 3.1.4 des Bescheids)

➤ nichtbrennbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift: _____